

## Stadt Osterwieck

### **Bekanntmachung der Stadt Osterwieck über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „An der Ilse III“ für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 11, Flurstück 84**

Der vom Stadtrat am 25.05.2023 beschlossene und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes „An der Ilse III“ für die Ortschaft Osterwieck bestehend aus Planzeichnung und Begründung liegt gemäß § 3 II BauGB

**vom 21.06.2023 bis einschließlich 24.07.2023**

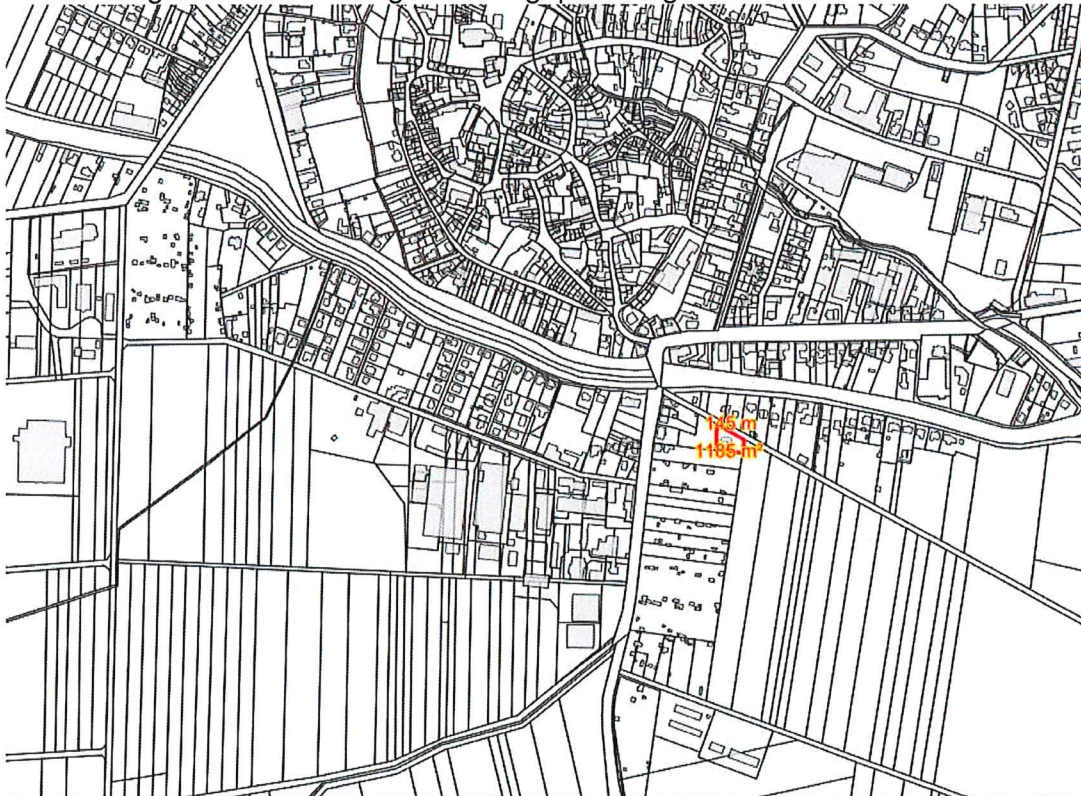
im Rathaus der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1. OG, Zimmer 09 während folgender Zeiten am:

|                   |                         |            |                          |
|-------------------|-------------------------|------------|--------------------------|
| <b>Montag</b>     | <b>9:00 - 12:00 Uhr</b> |            |                          |
| <b>Dienstag</b>   | <b>9:00 - 12:00 Uhr</b> | <b>und</b> | <b>13:00 - 18:00 Uhr</b> |
| <b>Donnerstag</b> | <b>9:00 - 12:00 Uhr</b> | <b>und</b> | <b>13:00 - 15:30 Uhr</b> |
| <b>Freitag</b>    | <b>9:00 - 11:00 Uhr</b> |            |                          |

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Es besteht ebenso die Möglichkeit mit dem zuständigen Mitarbeiter des Bauamtes, Herrn Kuhlmann, Tel: 039421 / 793 402, einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren.

Das Plangebiet „An der Ilse III“ befindet sich in der südlichen Ortslage von Osterwieck. Westlich schließt Wohnbebauung an, südlich Kleingärten und östlich Ackerflächen. Nördlich angrenzend verläuft die öffentliche Straße „An der Ilse“. Sie erschließt das Plangebiet. Auf der Nordseite der Straße ist ebenfalls Wohnbebauung vorhanden. Der Bebauungsplan soll im Sinne einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung die planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung eines Wohngebäudes und Nebenanlagen schaffen.

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan rot gekennzeichnet.



Stadt Osterwieck

Es wird hiermit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB mitgeteilt, dass der Bebauungsplan „An der Ilse III“ für die Ortschaft Osterwieck als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Während der Auslegungsfrist kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift im Bauamt einreichen. Zudem können Stellungnahmen auch per Post (Stadt Osterwieck, Bauamt, Markt 11, 38835 Osterwieck), Fax (039421 / 793 501) oder E-Mail ([I.kuhlmann@stadt-osterwieck.de](mailto:I.kuhlmann@stadt-osterwieck.de)) eingereicht werden. Sie können die Unterlagen gem. § 4a (4) BauGB über das Internetportal des Landes: [https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi-lsa/Informationen/gdi\\_kommunen/main.htm](https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi-lsa/Informationen/gdi_kommunen/main.htm) sowie auf der Homepage Startseite <https://www.stadt-osterwieck.de> "Bekanntmachung" oder Reiter Rathaus --> Bekanntmachungen <https://www.stadt-osterwieck.de/rathaus> einsehen und herunterladen.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht eingereicht werden, können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Osterwieck, den 30.05.2023

Heinemann  
Bürgermeister